Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5481**
16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Birgit Homburger, Jens Ackermann, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 16/4841,16/5452 –

Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt einerseits die geplante Entlastung der Unternehmen und die Einführung einer Zinsabgeltungssteuer. Andererseits vermisst er die notwendigen Änderungen der Strukturen des Unternehmensteuerrechts zur Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Steuerrechts: Rechtsform- und Finanzierungsneutralität bei der Besteuerung der Unternehmen werden nicht erreicht. Es gibt nicht einmal den Versuch, eine europafähige Gruppen- bzw. Konzernbesteuerung vorzulegen; ebenso fehlt ein flexibles Umwandlungssteuerrecht, das betriebswirtschaftlich optimale Konzernstrukturen ohne steuerliche Belastungen ermöglicht. Schließlich bleibt die Steuervereinfachung gänzlich auf der Strecke, im Gegenteil wird das Steuerrecht durch neue, kaum verständliche Regelungen weiter verkompliziert.

Die Abgeltungssteuer auf Zinsen und Dividenden ist wegen des erheblichen Vereinfachungspotenzials bei der Besteuerung zu begrüßen. Die Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen ist wegen der schädlichen Wirkungen auf den Finanzplatz Deutschland allerdings abzulehnen. Die private Altersvorsorge insbesondere durch das Fondssparen wird durch diese Einbeziehung deutlich

erschwert. Leider sind die Regelungen des Gesetzentwurfs viel zu kompliziert. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass anders als angekündigt der Kontenabruf durch die Finanzämter nicht entfallen soll.

Die Tarifabsenkung für die Unternehmen im Volumen von ca. 30 Mrd. Euro soll mit vielen z. T. unsystematischen, verfassungsrechtlich bedenklichen und willkürlichen Maßnahmen von etwa 25 Mrd. Euro gegenfinanziert werden, so dass eine rechnerische Entlastung von knapp 5 Mrd. Euro bleibt. Die Wirtschaft zahlt also ihre Steuerentlastung weitgehend selbst. Die Belastungen sind dabei unterschiedlich verteilt, da ertragsstarke eigenkapitalfinanzierte Unternehmen viel stärker profitieren als ertragsschwache, auf Fremdkapital angewiesene Betriebe. Es kommt dadurch zur sog. Mittelstandslücke. Einzelne Branchen wie Leasingunternehmen oder auch forschende Betriebe sind besonders betroffen.

Die Ausweitung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer durch die Hinzurechnung sämtlicher Zinsen und der Finanzierungsanteile aus Mieten, Pachten und Leasingraten ist wirtschaftspolitisch unsinnig. Die Zinsschranke verstößt eklatant gegen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und ist damit verfassungsrechtlich bedenklich. Die neuen Regelungen zur Funktionsverlagerung sind mit EU-Recht sicher nicht vereinbar. Die Verschärfungen beim Mantelkauf behindern international agierende Unternehmen, erschweren Sanierungen und Neugründungen und schaden damit dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Nicht nachvollziehbar schließlich sind die alle Unternehmen treffenden Verschlechterungen bei den Abschreibungsbedingungen.

Die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommenen Nachbesserungen zeigen auf der einen Seite, dass die großen Schwächen des Gesetzentwurfs erkannt wurden. Auf der anderen Seite sind diese Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend, um die negativen Wirkungen des Entwurfs zu beseitigen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 ab.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für eine strukturelle Reform der Unternehmensbesteuerung vorzulegen, das europatauglich ist und die wirtschaftlichen Belange der Unternehmen ausreichend berücksichtigt und überfällige Maßnahmen zur Steuervereinfachung vorsieht.

Berlin, den 23. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333